

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.10.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
SG 40/61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.11.2006

## Beschlussvorlage

### Brelöh;

**Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 und 4 i.V.m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung sowie der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung, die Aufstellung der Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ort Brelöh. Gleichzeitig (parallel) wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan geändert (27. Änderung im Parallelverfahren).  
Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der Innenbereichssatzung und der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M. 1 : 1000).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planaufstellung beteiligt, in dem die Entwürfe, einschl. Begründungen zur Satzung und der 27. Flächennutzungsplanänderung sowie den dazugehörigen Umweltberichten ( § 2a BauGB) für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Die Begründungen für die Flächenutzungsplanänderung ( § 5 Abs. 5 BauGB) und Ergänzungssatzung sowie der Satzungstext zur Ergänzungssatzung (Stand: Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss durch den PBUA), sind beigefügt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn des Verfahrens, die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Nach einer stattgefundenen Ortsbesichtigung mit Vertretern der Bezirksregierung Köln soll für die genannten Grundstücke eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden, um die Bebaubarkeit der Parzelle Nr. 356 zu erreichen. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Satzung wird parallel dazu aufgestellt.

Die für die Aufstellung der Satzung und für die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2007 angemeldet.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>			